

Feststellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes 2023 für das Abwasserwerk und die Verwendung des Jahresüberschusses**Beratungsfolge:**

Datum	Gremium
03.09.2024	Betriebsausschuss Stadtwerke
12.09.2024	Rat

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Stadt Gummersbach beschließt:

1. der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2023 mit einer Bilanzsumme von EUR 107.162.470,48 und einem Jahresüberschuss in Höhe von EUR 674.310,30 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, dem Anhang sowie dem Lagebericht wird hiermit festgestellt
2. die Eigenkapitalverzinsung in Höhe von EUR 1.148.925,38 an den Haushalt der Stadt Gummersbach abzuführen

Begründung:

Der Abschluss für das Geschäftsjahr 2023 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft dhpg Wirtschaftsprüfer Rechtsanwälte Steuerberater GmbH & Co. KG geprüft und das Ergebnis in einem Prüfungsbericht festgehalten worden.

Unter den Voraussetzungen, dass der Jahresabschluss zum 31.12.2023 in der vorliegenden Form vom Rat der Stadt Gummersbach festgestellt wird, erteilt die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk.

Auszug aus dem Bestätigungsvermerk:

„BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser -, Gummersbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser -, Gummersbach, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Stadtwerke Gummersbach - Bereich Abwasser -, Gummersbach, für das Wirtschaftsjahr

vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen i.V.m. den einschlägigen deutschen für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31. Dezember 2023 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung des Bundeslandes Nordrhein-Westfalen und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.“

Wesentliche Postionen des Jahresabschlusses 2023

Die Bilanzsumme zum 31.12.2023 beläuft sich auf EUR 107.162.470,48. Gegenüber der Bilanzsumme zum 31.12.2022 bedeutet dies eine Verringerung um EUR 2.831.251,64. Maßgeblich für diese Reduzierung ist das gesunkene Anlagevermögen.

Das Anlagevermögen hat sich insgesamt gegenüber dem Vorjahr um EUR 3.548.299,83 verringert. Der Gesamtwert des Anlagevermögens beträgt EUR 103.409.056,82.

Bei dem mit EUR 3.748.441,91 ausgewiesenen Umlaufvermögen handelt es sich im Wesentlichen um Forderungen aus Kanalbenutzungsgebühren und um die laufenden Verrechnungen mit dem gewerblichen Bereich der Stadtwerke.

Zum 31.12.2023 hat das Eigenkapital einen Stand von EUR 56.167.205,95. Gegenüber dem Vorjahr bedeutet dies eine Verringerung um EUR 474.615,05.

Der Jahresüberschuss aus der Gewinn- und Verlustrechnung beträgt EUR 674.310,30. Dies ist eine Verringerung zum Vorjahr um EUR 440.064,40. Darin enthalten ist eine planmäßige Inanspruchnahme der Rückstellung in Höhe von EUR 462.996,88.

Aus der für das Geschäftsjahr 2023 vorgenommenen Nachkalkulation ergibt sich eine Zuführung zur Rückstellung gemäß § 6 KAG in Höhe von EUR 275.798,98. Das entsprechend der Bilanzrichtlinien zu bildende Rückstellungskonto weist somit zum 31.12.2023 einen Saldo von EUR 562.815,44 aus.

Ab dem 01.06.2006 werden die empfangenen Kanalanschlussbeiträge in einem Sonderposten für Investitionszuschüsse ausgewiesen und entsprechend der Nutzungsdauer der jeweiligen Anlagegüter ertragswirksam aufgelöst. Die Summe dieser beläuft sich zum 31.12.2023 auf EUR 6.614.814,00.

Der Sonderposten für empfangene Ertragszuschüsse weist zum 31.12.2023 einen Stand von EUR 3.264.609,70 aus. Dies entspricht der Summe aller bis zum 31.12.2005 empfangenen Kanalanschlussbeiträge, abzüglich der jährlich erfolgten planmäßigen Auflösung von 3%.

Die Verbindlichkeiten gegenüber den Kreditinstituten bestehen am 31.12.2023 in Höhe von EUR 37.648.554,04.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen bestehen zum 31.12.2023 in Höhe von EUR 901.663,84.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt belaufen sich auf EUR 386.319,76.

Die Feststellung des Jahresabschlusses – ebenso wie die Verwendung des Jahresüberschusses – fällt gemäß § 4 der Eigenbetriebsverordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in die Zuständigkeit des Rates.

In der Anlage wird die Bilanz, die Gewinn- und Verlustrechnung, der Anlagenspiegel sowie der Anhang und der Lagebericht vorgelegt.

Weitere Ausführungen erfolgen in der Betriebsausschusssitzung. Der Wirtschaftsprüfer wird in der Sitzung anwesend sein und steht für Fragen zur Verfügung.

Anlage/n:

Bilanz und GuV Abwasserwerk 2023
Anlagenspiegel Abwasserwerk 2023
Anhang Abwasserwerk 2023
Lagebericht Abwasserwerk 2023